

B.04 KulturLabHD

Aus dem Fonds KulturLabHD sollen neue, innovative Kulturprojekte gefördert werden, die zusätzlich zum vorhandenen Kulturprogramm aufgelegt werden und einer Anschubfinanzierung bedürfen.

1. Fördergrundsätze

(1) Gefördert werden neue Kulturprojekte, die in dieser Form bislang nicht durchgeführt wurden und die sich durch einen innovativen Charakter auszeichnen.

(2) Antragsberechtigt sind nur Personen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Initiativen, die in Heidelberg wohnen bzw. ihren Sitz haben. Voraussetzung ist außerdem, dass das Projekt in Heidelberg durchgeführt wird.

(3) Im Anschluss an eine Förderung können bis zu zwei Folgeprojekte bezuschusst werden. Als Folgeprojekt gilt die wiederholte Durchführung eines Projekts (auch in abgewandelter Version). Für Projekt und Folgeprojekt(e) gilt, dass sie jeweils in unterschiedlichen Kalenderjahren stattfinden müssen. Fördervoraussetzung ist außerdem, dass für das vorangegangene Projekt bereits ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Projekte, die zum vierten Mal (oder als drittes Folgeprojekt) durchgeführt werden, sind von einer Förderung ausgeschlossen; dies gilt für Mittel aus dem vorliegenden Fonds, aber auch für sonstige Kulturfördermittel der Stadt.

(4) Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, werden anhand der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix bepunktet. Diese sieht folgende Hauptkriterien mit folgender Gewichtung vor:

	Hauptkriterium	Projekt	Erstes Folgeprojekt	Zweites Folgeprojekt
a)	Künstlerische Qualität	30%	20%	20%
b)	Innovationsgrad	30%	15%	10%
c)	Nutzen für Heidelberg	25%	15%	10%
d)	Zielgruppenarbeit	10%	15%	15%
e)	Wirtschaftlichkeit	5%	30%	35%
f)	Verlässlichkeit	0%	5%	10%

Zu den Hauptkriterien a) bis d) gibt es verschiedene Unterkriterien, deren Nichterfüllung, teilweise Erfüllung oder Erfüllung jeweils mit Punkten bewertet wird (0, 1 oder 2 Punkte). Hauptkriterien ohne Unterkriterien werden mit entsprechenden Punkten direkt bewertet, dabei sind auch halbe Punkte möglich. Unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Hauptkriterien errechnen sich als Gesamtergebnis die erreichten Prozentpunkte. Gefördert werden können nur Projekte mit mindestens 70 Prozentpunkten.

(5) Für jedes Projekt sind Eigen- oder Drittmittel in Höhe von mindestens 30% der zuwendungsfähigen Kosten einzubringen. Diese sind bei Antragstellung auszuweisen. Beim ersten Folgeprojekt müssen es mindestens 50% sein, beim zweiten mindestens 70%.

(6) Für Zuschüsse aus diesem Fonds gilt ein Höchstbetrag von maximal 20.000,00 Euro je Projekt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Gehen mehr Anträge ein als Haushaltsmittel (voraussichtlich) zur Verfügung stehen, wird über die Verteilung der Mittel auch unter Berücksichtigung der Projekt-Bewertung nach Absatz 4 entschieden. Die Förderung aus dem Fonds schließt für dasselbe Projekt eine Förderung aus sonstigen Kulturfördermitteln der Stadt aus.

2. Förderart (vgl. Teil A, Ziffer 4)

Gefördert wird in Form der Projektförderung.

3. Antrag (vgl. Teil A, Ziffer 6)

(1) Die Stadt Heidelberg entscheidet in der Regel viermal jährlich über die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds KulturLabHD. Je nach geplantem Projektbeginn sind die Förderanträge beim städtischen Kulturamt zu einem bestimmten Stichtag einzureichen, der auf der städtischen Homepage angekündigt wird. In der Regel gelten die folgenden Stichtage:

	Stichtag	Geplanter Projektbeginn
a)	31. März	1. August bis 28./29. Februar des Folgejahres
b)	31. Juli	1. Dezember bis 30. Juni des Folgejahres
c)	30. September	1. Februar des Folgejahres bis 31. August des Folgejahres
d)	31. Dezember	1. Mai des Folgejahres bis 30. November des Folgejahres

(2) Unter mehreren Stichtagen hat der Antragsteller die Wahl.

4. Finanzierungsart und Förderumfang (vgl. Teil A, Ziffer 7)

Die Zuwendung wird grundsätzlich in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe des Anteils orientiert sich an den nicht durch Eigen- oder Drittmitteln gedeckten zuwendungsfähigen Aufwendungen (vgl. Ziffer 1 Absatz 5) und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5. Mit dem Zuwendungszweck verbundene Einnahmen (vgl. Teil A, Ziffer 9)

Je nach Art des Projekts sind in zumutbarer Höhe Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge und dergleichen zu erheben und zur Reduzierung des Förderbedarfs einzusetzen. In den Zuwendungsbescheid ist ergänzend zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen eine entsprechende Auflage aufzunehmen. Wird ein Zuwendungsvertrag geschlossen, ist eine vergleichbare Regelung zu treffen.

6. Auszahlung (vgl. Teil A, Ziffer 13)

Nach bestandskräftiger Bewilligung kann der Zuwendungsempfänger bis zu 70% der Fördersumme abrufen. Der Restbetrag wird nach Vorlage und positiver Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

B.04-A Bewertungsmatrix KulturLabHD

Haupt- und Unterkriterien	Gewichtung			Punkte	Umrechnung in Prozent- punkte
	Projekt	1. Folge- projekt	2. Folge- projekt		
I. Künstlerische Qualität	30%	20%	20%		
1. Sprachliche und inhaltliche Stringenz des Konzepts					
2. Interdisziplinarität					
3. Synästhetischer Ansatz					
4. Seltenheit der künstlerischen Darbietung					
<i>Ergebnis Künstlerische Qualität (Maximalpunktzahl 8)</i>				0	0,0%
II. Innovationsgrad	30%	15%	10%		
1. Singularität in der Heidelberger Kulturszene					
2. Raum für künstlerisches Experiment					
3. Neues Veranstaltungsformat in Heidelberg					
4. Neue künstlerische Produktion					
5. Uraufführung					
6. Aktualität des künstlerischen Ansatzes					
7. Gesellschaftliche Relevanz der Thematik					
8. Einbeziehung von Institutionen oder Festivals der Bereiche „Kunst mit neuen Medientechnologien“, neue und avantgardistische Kunst als Kooperationspartner					
9. Renommee der einbezogenen Künstlerinnen und Künstler bei Institutionen, Organisationen, Festivals und Zuschussgebern, die auf neue, experimentelle und avantgardistische Kunst spezialisiert sind					
10. Einbeziehung neuer Medientechnologien					
11. Einbeziehung von Social Media					
12. Einbeziehung neuer Zielgruppen					
13. Einbeziehung junger Zielgruppen					
14. Förderung künstlerischer Nachwuchstalente					
<i>Ergebnis Innovationsgrad (Maximalpunktzahl 28)</i>				0	0,0%
III. Nutzen für Heidelberg	25%	15%	10%		
1. Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Kulturgeschichte Heidelbergs oder das gegenwärtige kulturelle Leben in Heidelberg					
2. Desiderat im gegenwärtigen kulturellen Leben in Heidelberg					
3. Schaffung von Auftritts- und/oder Verkaufsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler der Region, die ausschließlich von ihren Einkünften aus ihrem künstlerischen Beruf leben.					
4. Wird das Projekt in seinen Teildienstleistungsbereichen ausschließlich mit Heidelberger Unternehmen realisiert?					
5. Beteiligung an sozialen und/oder inklusiven Projekten					
6. Einbeziehung der Zielgruppe der in Heidelberg lebenden Studierenden					
7. Einbeziehung der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen					
8. Schärfung des Profils Heidelbergs als internationale Kulturstadt					
9. Einbindung von Kooperationspartnern aus Heidelberg und der Metropolregion Rhein-Neckar					
10. Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg					
<i>Ergebnis Nutzen für Heidelberg (Maximalpunktzahl 20)</i>				0	0,0%
IV. Zielgruppenarbeit	10%	15%	15%		
1. Maßnahmen zur Gewinnung spezifischer Zielgruppen					
2. Werbemaßnahmen zur Gewinnung eines breiten Publikums					
3. Maßnahmen zur Vermittlung der Programminhalte unmittelbar vor und während der Veranstaltung: z.B. Einführung, Moderation, Führung(en), inhaltsreiches Programmheft (mit Künstlerbiographien und Kurztexten zu den Programmpunkten), Begleithefte zu Kunstwerken, besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen					
4. Allgemeinverständliche Vermittlung der Programminhalte in Presse- und Programmentexten					
5. Maßnahmen zur Publikumsbindung					
6. Einbeziehung von Angeboten zur kulturellen Bildung					
<i>Ergebnis Zielgruppenarbeit (Maximalpunktzahl 12)</i>				0	0,0%
V. Wirtschaftlichkeit	5%	30%	35%		
<i>Ergebnis Wirtschaftlichkeit (Maximalpunktzahl 2)</i>					0,0%
VI. Verlässlichkeit	0%	5%	10%		
<i>Ergebnis Verlässlichkeit (Maximalpunktzahl 2)</i>					0,0%
Gesamtergebnis der erreichten Prozentpunkte					0,0%
Bewertung					
Je Unterkriterium werden Punkte vergeben: 0 Punkte (nicht erfüllt), 1 Punkt (teilweise erfüllt) oder 2 Punkte (erfüllt)					
Hauptkriterien ohne Unterkriterien werden mit entsprechenden Punkten direkt bewertet, dabei sind auch halbe Punkte möglich.					